

## Gemeinde Groß Tetzleben

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 39/BV/194/2017 Datum: 12.09.2017 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	05.10.2017	39 Gemeindevertretung Groß Tetzleben

### 1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei ihren Dienstfahrten.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2018.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

### Anlage/n:

keine